



Ideenwettbewerb „Altzella rockt!“

Aufruf zur Einreichung von Projektideen
im Zeitraum vom 04. Dezember 2023 bis 30. Januar 2024 um 16 Uhr

Anlass und Ziel des Aufrufes:

Oft wird behauptet im ländlichen Raum ist nichts los. Das stimmt nicht und das wollen wir mit Hilfe des Ideenwettbewerbs „Altzella rockt!“ beweisen. Gemeinsam mit euch wollen wir zeigen, was unsere ländliche Region in Sachen Kunst, Kultur und Engagement zu bieten hat und wie kreativ der ländliche Raum ist.

Mit dem Wettbewerb wollen wir zeigen, dass Innovationskraft, Kreativität und Weltoffenheit im Klosterbezirk Altzella zuhause sind.

Im Rahmen des Wettbewerbs „Altzella rockt!“ werden Vereine, Initiativgruppen, Dorfgemeinschaften aus der LEADER-Region „Klosterbezirk Altzella“ und Künstler gesucht, die kreative Angebote entwickeln und spätestens 2024 im Klosterbezirk Altzella umsetzen möchten.

Wir prämiieren die besten Beiträge. Die Preisgelder leisten einen Beitrag zur Verwirklichung eurer Ideen.



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes. Sie wurde beim simul+ Wettbewerb – Ideen für den ländlichen Raum prämiert.



Entwicklungsprogramm
für den ländlichen Raum
im Freistaat Sachsen
2014 - 2020

Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des
ländlichen Raums: Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete





1. AUSLOBER

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Am Schulweg 1
04741 Roßwein

2. ANSPRECHPARTNERIN

Steffi Möller und Gina Gottwald, Regionalmanagement KBAZ
03431 6082108 oder 03431 6788720
rm@klosterbezirk-altzella.de

3. RECHTSGRUNDLAGEN

- Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR)
- Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft
<http://www.smul.sachsen.de/foerderung/richtlinie-leader-rl-leader-2014-5304.html>
- LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Klosterbezirk Altzella e.V., Stand 27. Juni 2017
www.klosterbezirk-altzella.com (unter „Unser LEADER“)

4. GEBIETSKULISSE UND TEILNEHMER

Umsetzung im Gebiet der Kommunen: Großschirma, Hainichen (im Stadtgebiet nur nichtinvestiv – Mitmach- und Beteiligungsprojekte werden als nichtinvestiv eingeschätzt), Halsbrücke, Nossen (ohne den Bereich Leuben-Schleinitz), Reinsberg, Rossau, Roßwein und Striegistal sowie die Ortschaften der ehemaligen Gemeinde Mochau der Stadt Döbeln.

Teilnehmer:

- **Vereine, Ortschaftsräte, Initiativgruppen, Jugendclubs**
- **Schulen, Schulklassen, Kindergärten**
- **Künstler (Haupt-, Nebenberuflich, Einzelpersonen, Gruppen)**

5. WETTBEWERBSBEDINGUNGEN

Der Wettbewerb ist offen.

Die Beiträge werden zum Nutzen der Allgemeinheit umgesetzt, dienen der Gemeinschaft, sind öffentlich zugänglich, nicht von persönlichem Vorteil.

Die Beiträge können investive und nicht investive Vorhaben zur kulturellen und künstlerischen Bereicherung der Orte und/oder Veranstaltungen umfassen.

Mit den Gewinnern des Wettbewerbs wird ein Durchführungsvertrag geschlossen.



Es steht ein Preisgeld von insgesamt 42.000 € zur Verfügung.

Das Preisgeld pro Beitrag kann bis zu 3.000,00 € betragen.

Die Jury entscheidet mit einfacher Mehrheit, in eigenem Ermessen und ist frei in der Höhe der Festlegung des Preisgeldes. Sie gibt keine Begründung/Erläuterung zu ihrer Auswahlentscheidung ab.

Sie kann innerhalb des Gesamtbudgets bis zu 3 Sonderpreise in Höhe bis zu 5.000,00 € vergeben.

Das Vorhaben ist im Zeitraum bis spätestens 30. November 2024 umzusetzen und nachzuweisen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auswahl des eingereichten Projektes und Prämierung mit einem Preisgeld. Gegen die Auswahlentscheidung der Jury kann kein Einspruch erhoben werden.

6. WEITERE TEILNAHMEBEDINGUNGEN

Die Teilnahme ist auf einen Beitrag pro natürliche oder juristische Person begrenzt. Es können nur Beiträge eingereicht werden, die noch nicht in vergleichbarer Weise prämiert oder gefördert wurden oder mit dem gleichen Zweck an einem Wettbewerb teilgenommen haben und die über die gesetzlichen Verpflichtungen des Teilnehmers hinausgehen.

Bei der Teilnahme einer unter 18 Jahre alten Person muss eine Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters eingereicht werden. Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Parteien und Wählergruppen. Ebenso ausgeschlossen sind natürliche und juristische Personen, deren ideologische, politische oder religiöse Ausrichtung nicht im Einklang mit dem Wettbewerbsziel und -inhalt oder unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung steht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Es werden grundsätzlich keine Teilnahmegebühren erhoben. Anfallende Kosten im Zusammenhang mit der Teilnahme sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

Mit der Einsendung der Projektidee erklärt sich der Teilnehmer mit einer Kontaktaufnahme durch den Projektträger (Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.) einverstanden. Zudem versichert der Teilnehmer die Richtigkeit der gemachten Angaben. Falsche Angaben führen zum Wettbewerbsausschluss. Das gilt auch für die mehrfache Einreichung. Der Teilnehmer ist verpflichtet dem Projektträger jederzeit wahrheitsgemäß Auskunft über den Umsetzungsstand des Projekts zu erteilen. Im Falle eines Gewinnes sollte bei der Projektkommunikation z. B. auf der eigenen Website oder Printmedien in geeigneter Form auf den Wettbewerb „Altzella rockt!“ hingewiesen werden. Dafür gibt es Unterstützung. Der Teilnehmer erklärt sich dazu bereit, Marketingmaßnahmen von „Altzella rockt!“ nach Absprache umzusetzen. Nach Durchführung des Projektes sind dem Auslober eine Fotodokumentation und ggf. Videos bereitzustellen.

Mit der Einreichung der Projektidee ist das Einverständnis verbunden, dass der Name des Ideengebers bzw. der Institution und seines einreichenden Vertreters sowie die konkrete

Projektidee öffentlich gemacht werden, falls der Wettbewerbsbeitrag prämiert wird. Hierzu gehört auch die Höhe des erhaltenen Preisgeldes und der Ort der Umsetzung.

Die geltenden Datenschutzgrundsätze können der Seite „Datenschutz“ entnommen werden. Der Teilnehmer akzeptiert mit der Einsendung der Projektunterlagen die Bedingungen dieses Aufrufes sowie die Datenschutzgrundsätze. Im Interesse einer besseren Lesbarkeit wird nicht ausdrücklich in geschlechtsspezifischen Personenbezeichnungen differenziert, nichtsdestoweniger beziehen sich die Angaben auf Angehörige aller Geschlechter.

7. WETTBEWERBSKRITERIEN

Bei der Prüfung der Projektidee wird zwischen formalen und Bewertungskriterien unterschieden. Folgende formale Kriterien müssen hierbei unbedingt erfüllt sein:

1) Antragsteller ist ein eingetragener Verein bzw. ein Antragsteller gemäß Nr. 4 des Aufrufes, welche durch eine rechtsfähige Person vertreten werden und welche die Rechtsträgerschaft übernimmt.
2) Antragsteller wohnt bzw. hat seinen Sitz in der Region Klosterbezirk Altzella.
3) Das Projekt wird an einem öffentlichen Ort in der LEADER-Region Klosterbezirk Altzella umgesetzt, ist uneigennützig und dient nicht der persönlichen Vorteilsnahme.
4) Das Projekt wurde noch nicht begonnen.
5) Die Bewerbung wurde vollständig und termingerecht abgegeben.
6) Das Projekt leistet einen Beitrag zur Zielerreichung der Lokalen Entwicklungsstrategie des Klosterbezirkes Altzella und zur Umsetzung der Wettbewerbsziele „Altzella rockt!“.
7) Es wird eingeschätzt, dass das Vorhaben realisierbar, finanziell abgesichert und im angegebenen Zeitraum umsetzbar ist. Alle erforderlichen Unterlagen und ggf. Genehmigungen zum Vorhaben sind vorhanden bzw. liegen zum Vorhabensbeginn vor.
8) Das Projekt richtet sich nicht gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung, verstößt nicht gegen geltendes Recht und/oder dient nicht partei/politischen Bekenntniszwecken.

Wenn das Projekt alle formalen Kriterien erfüllt, erfolgt eine Einschätzung der eingereichten Idee anhand folgender Bewertungskriterien:

Kriterium	Gewichtung
<u>1) Kreativität, künstlerisch, kultureller Beitrag</u> Originalität, Innovationsgrad, lädt zur Nachahmung ein, Neuartigkeit, Impulseffekt	25 %
<u>2) Regionalität und Freizeitpotential</u> Stärkung regionaler Identität, Zusammenarbeit aktivieren, Steigerung der Attraktivität des Ortes	10 %
<u>3) Einbindung der Gemeinschaft, Beteiligungsprozess</u> An der Entwicklung des Wettbewerbsbeitrages ist die Gemeinschaft beteiligt.	10 %
<u>4) Nachhaltigkeit</u> Beständigkeit, Langlebigkeit, Sicherheit, Verantwortlichkeit	10 %
<u>6) Außenwirkung</u> Öffentlichkeitsarbeit, Außenwirkung für die LEADER-Region Klosterbezirk Altzella, Wirkung lokal/regional/überregional, Nutzung moderner Medien	20 %
<u>7) Begeisterung</u> Überzeugende Darstellung gegenüber Jury	25 %
Summe:	100 %

Von der Teilnahme ausgeschlossen sind Mitglieder der Jury oder Vorprüfende sowie deren Stellvertreter.

8. BEWERBUNG

Folgende Unterlagen sind zur Bewerbung einzureichen:

- Projektantrag einschließlich erforderlicher Anlagen

Die Unterlagen sind bis zum 30. Januar 2024 um 16 Uhr zu richten an:

Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.
Am Schulweg 1
04741 Roßwein

Die Einreichung per E-Mail ist ebenfalls möglich. In diesem Falle benötigen wir dennoch den unterschriebenen Projektfragebogen im Original. Bewerbungen per E-Mail richten Sie bitte an:

rm@klosterbezirk-altzella.de

unter dem Betreff Wettbewerbsbeitrag

Pro Antragsteller darf nur eine Idee eingereicht werden.

Die Bewerbungsunterlagen werden nicht zurückgesandt. Sollte eine Rücksendung erwünscht sein, ist ein ausreichend frankierter Umschlag beizulegen.

9. TERMINE

Aufrufveröffentlichung	04. Dezember 2023
Abgabe Anträge	30. Januar 2024
Prämierung	März 2024
Durchführungszeitraum	April 2024 bis November 2024
Abrechnung/Verwendungsnachweis	bis 31.12.2024 Dokumentation der Projektumsetzung, Nachweis Öffentlichkeitswirkung in Medien

10. JURY

Die Prüfung der formalen Kriterien wird durch das Regionalmanagement des Klosterbezirks Altzella vorgenommen.

Die anschließende Bewertung nimmt eine Jury vor, die aus fachlichen Vertretern, Mitgliedern des Entscheidungsgremiums der LAG Klosterbezirk Altzella sowie Mitarbeitern des Regionalmanagements Klosterbezirk Altzella besteht.

Im Rahmen der Jurysitzung können Antragsteller aufgefordert werden, das Projekt persönlich vorzustellen.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf Auswahl des eingereichten Projekts und Prämierung mit einem Preisgeld. Gegen die Auswahlentscheidung der Jury kann kein Einspruch erhoben werden.

Es werden keine Aufwandsentschädigungen für die Einreichung von Projektideen gezahlt.